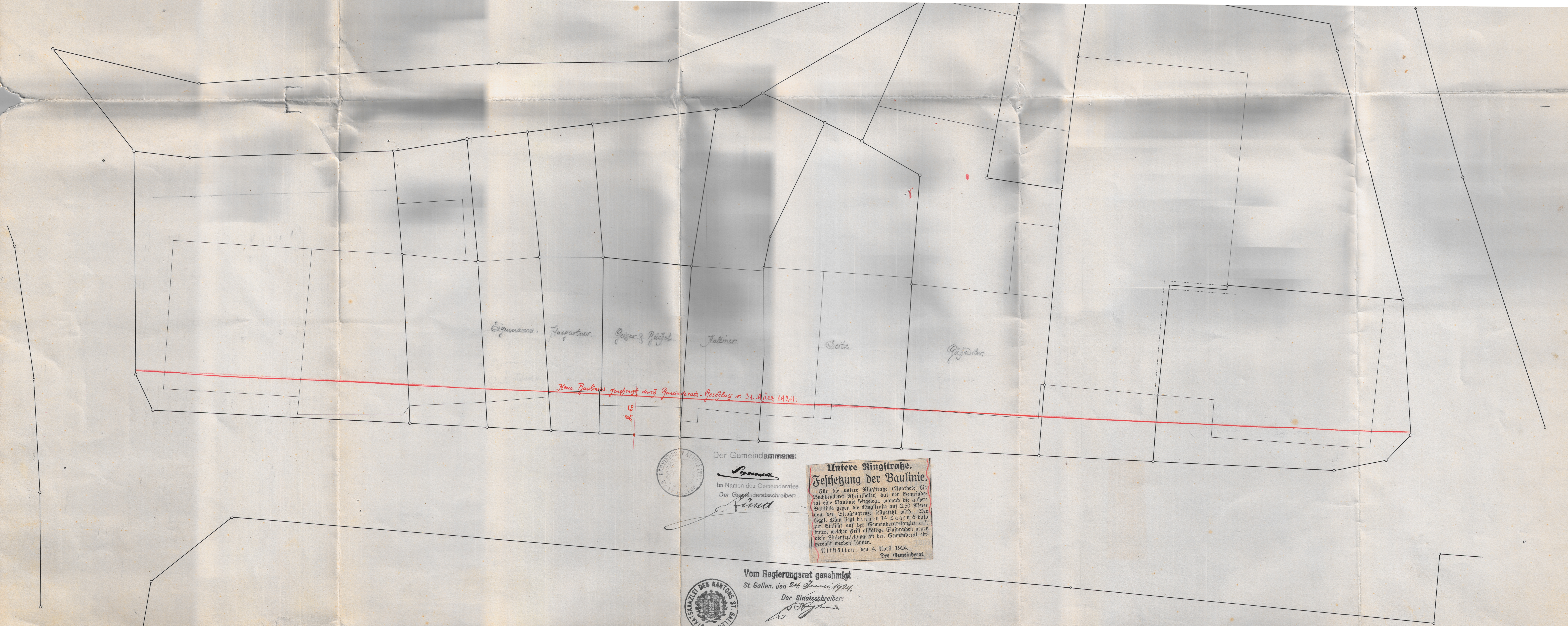




Neue Baseline, genehmigt durch Gemeinderats-Beschluss v. 24. März 1924.



Der Gemeindevorstand:

Symon

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeinderatschreiber:

Sind

Untere Ringstrasse.
Festsetzung der Baulinie.
Für die untere Ringstrasse (Kathole bis Buchdruckerei Rheinthal) hat der Gemeinderat eine Baulinie festgelegt, wonach die äußere Baulinie gegen die Ringstrasse auf 2.50 Meter von der Strassengrenze festgelegt wird. Der bezgl. Plan liegt binnen 14 Tagen à dato zur Einsicht auf der Gemeinderatskanzlei auf, inner welcher Frist allfällige Einsprüche gegen diese Linienfestsetzung an den Gemeinderat eingereicht werden können.
Mittwachen, den 4. April 1924.
Der Gemeinderat.



Vom Regierungsrat genehmigt

St. Gallen, den 24. Juni 1924.

Der Staatsschreiber:

Sind